

## Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020

### Öffentliche Sitzung

1. **Bauvoranfrage zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung, Neubau einer Lager- und Wartungshalle kombiniert mit einem Pensionspferdestall, Neubau von einem Sandreitplatz, Neubau eines Mistlegeplatzes auf den Grundstücken Flur-Nrn. 530, 531 und 532 der Gemarkung Mattsies**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

2. **Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Werkstatt für die private Nutzung, auf dem Grundstück Flur-Nr. 2225/3 in Tussenhausen**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. **Bebauungsplan "Gänsbichel" Tussenhausen;  
Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gänsbichel“ Tussenhausen, mit Textteil und integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 23.06.2020, als Satzung.

4. **Allgemeine Informationen zum Haushalt**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Ruf übergibt das Wort an den Kämmerer Herrn Mussack.

**Haushaltssatzung**

Die Gemeinde hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Gemeinderat muss diese in öffentlicher Sitzung beschließen.

Die Haushaltssatzung enthält

- Haushaltsplan
- Höhe der Kreditaufnahmen
- Höhe der Abgabesätze (Gewerbsteuer, Grundsteuer)
- Höhe der Kassenkredite

**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- zu erwartenden Einnahmen
- voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und
- (voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen)

Der Haushalt wird gegliedert in Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt.

---

Der Vermögenshaushalt umfasst vor allem die Einnahmen und Ausgaben zur Veränderung des Anlagevermögens bzw. Investitionen, Baumaßnahmen wie z.B. auf der Ausgabenseite Feuerwehrhausneubau, Grundstückserwerb, Bau Hochwasserschutz usw. und auf der Einnahmenseite, entsprechende Zuschüsse dafür z.B. für Breitband und Hochwasserschutz, Verkauf von Bauplätzen, Wasser/Kanal Herstellungsbeiträge.

Beim Vermögenshaushalt ist auch noch der Finanzplan mit abgedruckt (voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben der kommenden 3 Jahre).

Der Verwaltungshaushalt umfasst die laufenden Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr, wie z.B. Ausgaben: Lohnkosten, Kreisumlage, Unterhalt der Gebäude (Kläranlage, Wasserversorgung, usw.), Stromkosten, Mitgliedsbeiträge, usw., Einnahmen: z.B. Grund- und Gewerbesteuer, Wasser- Kanalgebühren, Einnahmen im EWO z.B. für Ausweise, Standesamtsgebühren usw..

Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

Die überschüssigen Einnahmen, die nicht zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes benötigt werden, werden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Dort werden, je nachdem ob die Einnahmen oder die Ausgaben überwiegen, Mittel von der Allgemeinen Rücklage entnommen bzw. zugeführt.

Im Haushaltsplan 2020 sind im Verwaltungshaushalt die geplanten Einnahmen 430.000 € mehr als die geplanten Ausgaben. D.h. 430.000 € werden vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zugefügt. Somit ist der Verwaltungshaushalt ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt sind die geplanten Einnahmen trotzdem um 669.000 € niedriger als die geplanten Ausgaben. Somit müssen die 669.000 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

### **Haushaltsgrundsätze**

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Haushaltswirtschaft ist so zu führen und zu planen, dass stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist
- Genaue Schätzung bzw. Errechnung der zu veranschlagenden Beträge
- Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen
- Finanzielle Risiken sind zu minimieren.

Da unser Haushaltsplan keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltet (Kreditaufnahmen für Investitionen) muss er nur, einen Monat nach Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde (LRA), amtlich bekannt gemacht werden und gleichzeitig eine Woche lang öffentlich aufgelegt werden.

### **Haushaltsstellen**

Die Haushaltsstellen sind unterteilt in eine Gliederungsnummer und eine Gruppierungsnummer. z.B. Im Verwaltungshaushalt S.13 Gliederungsnummer – Einzelplan 1 = Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Unterabschnittsnummer 1300 = Feuerlöschwesen  
Gruppierungsnummer: Einnahmen, z.B. 1680 – Erstattung von Ausgaben, Ausgaben, z.B. 4000 – Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit (Kommandanten), oder z.B. 5000 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Gruppierungsnummern wiederholen sich bei vielen Unterabschnitten.

Besonderheiten:

Kostenrechnende Einrichtungen – Kläranlage (7000), Friedhof (7500), Wasserversorgung (8150) – kein Defizit bei Haushaltsansätzen zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Sollte sich Differenz über 2-3 Haushaltsjahre ergeben, müssen Gebühren dementsprechend angepasst werden.

## **5. Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

Es lagen keine Bekanntgaben vor.